

**Nr.: BV-171/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.08.2019

Justizariat  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-171/2019

**Betreff :**

Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>12.09.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.09.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Torsten Zugehör als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Frau Silvia Steiner als Stellvertreterin des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Jörg Jordan als ersten Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Werner Matthes (Ortsbürgermeister Boßdorf) und Herrn Klaus-Dieter Eckert (Ortsbürgermeister Straach) als weitere Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Fließgraben, Zahna, Elbe rechtsseitig von Elb-km 207 bis Piesteritz (Elb-km 220) sowie Elbe linksseitig von Priesitz (Elb-km 179,5) bis Vockerode (Elb-km 245).

Nach § 54 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind die Gemeinden im Niederschlagsgebiet Mitglieder der Verbände. Demzufolge ist die Lutherstadt Wittenberg mit ihrer Kernstadt sowie Grundstücksflächen in fast allen Ortschaften mit 35,07 % Flächenanteil am gesamten Niederschlagsgebiet ordentliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“.

Der Verband ist per Gesetz zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung verpflichtet.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 54 (3) WG LSA entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Dieser Vertreter kann ein zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde befugter oder ein bestimmter Einwohner der Gemeinde sein. Die Entscheidung trifft gemäß § 45 (2) Ziffer 12 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 11 (2) Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) der Stadtrat. Nach § 9 der Verbandssatzung ist dieses Recht eingeschränkt auf die Personen, die gemäß KVG LSA gesetzlich zur Vertretung der Gemeinde berechtigt sind.

Entsprechend § 9 und § 13 der geltenden Satzung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ sowie § 54 Abs. 3 WG LSA hat die Lutherstadt als Verbandsmitglied das Recht, einen Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, sowie Vorschläge für den Vorstand zu unterbreiten.

*Zu den Beschlusspunkten 1. und 2.:*

Die Verbandsversammlung besteht lt. § 9 der Verbandssatzung aus den ordentlichen Verbandsmitgliedern sowie Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke (Berufene). Die ordentlichen Verbandsmitglieder werden durch die laut KVG LSA für die Vertretung der Gemeinden zuständigen Personen vertreten.

Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Torsten Zugehör, Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, als Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, Frau Silvia Steiner, Sachbearbeiterin Beteiligungsmanagement, als Stellvertreterin des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

*Zu den Beschlusspunkten 3. und 4.:*

Gemäß § 46 Wasserverbandsgesetz sind die Organe des Verbandes die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Der Vorstand des Verbandes besteht aus 5 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden lt. §§ 13 und 14 der Verbandssatzung.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, Herrn Jörg Jordan, Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen, als ersten Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

Weiterhin wird dem Stadtrat vorgeschlagen, Herrn Werner Matthes, Ortsbürgermeister von Boßdorf sowie Herrn Klaus-Dieter Eckert, Ortsbürgermeister von Straach, als weitere Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.